**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/5177**

14. 09. 89

# Beschlußempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß)

**zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD**
**— Drucksache 11/2102 (neu) —**

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauff, Schäfer (Offenburg), Lennartz, Frau Dr. Hartenstein, Bachmaier, Frau Blunck, Duve, Fischer (Homburg), Jansen, Kiehm, Kühbacher, Frau Dr. Martiny, Menzel, Müller (Düsseldorf), Reimann, Reuter, Stahl (Kempen), Egert, Frau Conrad, Frau Dr. Götte, Dr. Schöfberger, Ibrügger, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD**
**— Drucksachen 11/139, 11/775 —**

**Tschernobyl und die Folgen — Ein Jahr danach**

### A. Problem

Tiefflugübungen von Militärmaschinen in der Nähe von kerntechnischen Anlagen sind mit Gefahren für Mensch und Umwelt verbunden.

### B. Lösung

Der Ausschuß spricht sich wegen des zwischenzeitlich ergangenen Überflugverbots von Kernkraftwerken gegen weitergehende Forderungen aus.

**Mehrheitsentscheidung**

### C. Alternativen

keine

### D. Kosten

wurden nicht erörtert.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/2102 (neu) — abzulehnen.

Bonn, den 22. Februar 1989

**Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

| **Dr. Göhner** | **Harries** | **Reuter** | **Frau Wollny** |
|---|---|---|---|
| Vorsitzender | Berichterstatter | | |

## Bericht der Abgeordneten Harries, Reuter und Frau Wollny

I.

Der Antrag wurde in der 71. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. April 1988 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, an den Verteidigungsausschuß, an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie an den Ausschuß für Forschung und Technologie überwiesen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat sich mit der Vorlage in seiner Sitzung am 8. Juni 1988 befaßt. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Zustimmung durch die antragstellende Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN hat er den Entschließungsantrag abgelehnt.

Der Auswärtige Ausschuß hat sich mit der Vorlage in seiner Sitzung am 28. September 1988 befaßt und mehrheitlich, gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN Ablehnung des Entschließungsantrages empfohlen.

Der Verteidigungsausschuß hat sich mit der Vorlage in seiner Sitzung am 7. Dezember 1988 befaßt und dem federführenden Ausschuß empfohlen, den Antrag abzulehnen, wobei dieser Beschluß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen gefaßt wurde.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat sich mit der Vorlage in seiner Sitzung am 18. Januar 1989 befaßt und mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags empfohlen.

II.

Der Antrag nimmt zwei Abstürze von Militärflugzeugen in der Nähe von kerntechnischen Anlagen am 30. und 31. März 1988 zum Anlaß für Forderungen an die Bundesregierung, auf die NATO-Partner einzuwirken, bis zur Klärung der Ursachen beider Unfälle von Tiefflugübungen über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland abzusehen, und jedwede in Verantwortung der Bundeswehr liegende Tiefflugübung bis zur Klärung der Unfallursachen auszusetzen.

III.

1. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Entschließungsantrag in seiner 45. Sitzung am 22. Februar 1989 beraten.

2. Die Fraktion der SPD verwies auf einen bereits eingebrachten Antrag, der das Thema „Tiefflüge" umfassend behandele. Der Antrag in Drucksache 11/2102 (neu) greife nur einen Teil der genannten Problematik heraus. Zwar dürften kerntechnische Anlagen grundsätzlich nicht überflogen werden, doch habe das Bundesministerium für Verteidigung mitgeteilt, daß im Rahmen von militärischen Übungen Ausnahmen erteilt würden. Die bisherigen Festlegungen des Flugradius seien unzureichend; zudem sei das Kernkraftwerk Biblis Block A nicht gegen Flugzeugabstürze gesichert.

   Die Koalitionsfraktionen hielten den Antrag wegen des zwischenzeitlich in Kraft getretenen Verbots des Überflugs von Kernkraftwerken für überholt. Dieses Verbot untersage das Überfliegen im Luftraum von Kernkraftwerken in einem Radius von weniger als 1 500 Metern und schreibe einen Höhenabstand von mehr als 600 Metern vor.

   Die Fraktion der FDP sprach sich ergänzend dafür aus, etwaige offene Fragen bei der Beratung des von der Fraktion der SPD angekündigten Antrags zu behandeln.

   Die Fraktion DIE GRÜNEN hielt den Antrag für überholt, da er lediglich eine Pause für Tiefflüge fordere.

   Der Ausschuß lehnte den Antrag mehrheitlich ab.

Bonn, den 13. September 1989

**Harries** **Reuter** **Frau Wollny**

Berichterstatter



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333